

Alex Sutter^{*}

Alles bestens im Heidiland?

Menschenrechte in der Schweiz

erschienen in iTe 1/2006

Die Schweiz ist im weltweiten Vergleich noch immer eines der reichsten Länder. Auch die Menschenrechtssituation ist hier unbestritten vergleichsweise gut – aber nicht perfekt.

Die Schweiz ist im weltweiten Vergleich noch immer eines der reichsten Länder. Und auch die Menschenrechtssituation in der Schweiz ist unbestritten vergleichsweise gut. Wir können uns einen ziemlich verlässlichen und effizienten Rechtsstaat leisten. Die Todesstrafe und systematische Folterpraktiken scheinen endgültig gebannt, die Nahrungsmittel- und die Wasserversorgung funktionieren bestens und bei allem Lamentieren über die teuren Gesundheitskosten wissen die meisten den hohen Standard des Gesundheitssystems zu schätzen. Die Meinungsfreiheit ist ein fest verankertes Gut und auch weitgehend Realität, und Bildung gilt als wichtigstes „Humankapital“. In den letzten Jahren werden zudem bislang verdrängte Schattenrealitäten wie die häusliche Gewalt enttabuisiert und mit rechtlichen Mitteln angegangen.

Ist also alles bestens im Heidiland? Nun, wohl kaum. Da der relativ hohe Menschenrechtsstandard in der Schweiz unmittelbar mit dem relativ hohen materiellen Lebensstandard zusammenhängt, muss sich die Schweiz bei der Überprüfung der Menschenrechtssituation entsprechend strenge Massstäbe gefallen lassen. Denn jedes Land ist an seinen eigenen Möglichkeiten zu messen. In der Schweiz geht es nicht um schwere, systematische Menschenrechtsverletzungen, von denen grosse Bevölkerungsteile betroffen wären, sondern um inakzeptable Praktiken und Situationen, unter welchen etliche Einzelpersonen und kleinere, manchmal auch grosse Gruppen zu leiden haben. Inakzeptabel sind diese Zustände deshalb, weil sie in einem Widerspruch zu gültigen Menschenrechten stehen und weil sie im Prinzip vermeidbar wären. Worum handelt es sich konkret?

Beginnen wir mit einem Phänomen, von dem sehr viele Frauen betroffen sind: 25 Jahre seit dem Verfassungsgrundsatz, 10 Jahre nach dem Gleichstellungsgesetz ist der an sich unbestrittene Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ immer noch nicht verwirklicht. Im Durchschnitt erzielen Frauen für vergleichbare Arbeiten in unserem Land immer noch etwa 20% weniger Einkommen, ganz zu schweigen von einer nur annähernd repräsentativen Vertretung der Frauen in den Machtzentren von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

Als nächstes eine Geschichte, von der nur wenige Menschen betroffen sind: Vor einigen Wochen erhielten wir den Anruf eines 75-jährigen Mannes, der im Alter von 16 Jahren zum Opfer einer Zwangskastration geworden war. Der Mann war wütend und verzweifelt, weil der Nationalrat in der Wintersession 2004 auf ein Gesetz zur Entschädigung von Opfern von Zwangssterilisationen und –kastrationen nicht eingetreten war. Zuvor hatte der Bundesrat verlauten lassen, mit der Gesetzesvorlage würde ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen

^{*} Dr. phil., Vorstandsmitglied des Vereins Menschenrechte Schweiz MERS. MERS begleitet die Umsetzung der internationalen Menschenrechte in der Schweiz mit Informations- und Bildungsarbeit. Vgl. die Informationsplattform www.humanrights.ch. Kontakt: info@humanrights.ch.

und ohnehin sei nicht der Bund, sondern die Kantone für diese Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gewesen. Dem betroffenen Anrufer ging es nicht um die Entschädigung, sondern um ein Schuldeingeständnis. Bis heute hat sich nämlich weder eine medizinische Institution noch eine Amtsstelle bei ihm für den Zwangseingriff entschuldigt, und er fürchtet, er müsse dieses Unrecht ins Grab mitnehmen. Jedenfalls hat er seinen Glauben an den schweizerischen Rechtsstaat definitiv verloren.

Die Schweiz tut sich ohnehin schwer mit den dunklen Kapiteln in ihrer Geschichte. Als in den letzten Jahren die Beziehungen der Schweiz zum Apartheidregime in Südafrika mit einer Reihe von Nationalfonds-Studien aufgearbeitet werden sollten, behinderte der Bundesrat auf Betreiben vor allem der Grossbanken den Zugang zu den Bundesarchiven massiv. Dieser schwerwiegende Eingriff in die Wissenschafts- und die Informationsfreiheit hat in der schweizerischen Öffentlichkeit kein grösseres Aufsehen erregt.

Dass den Schweizer Fahrenden kürzlich in einem offiziellen Bericht einmal mehr bescheinigt wurde, dass sie über viel zu wenig Durchgangs- und Winterständplätze verfügen, wird gewöhnlich ebenso wenig als ein ernsthaftes Menschenrechtsproblem wahrgenommen wie das Resultat einer empirischen Studie, wonach junge Stellensuchende mit albanischem Familienhintergrund bei völlig gleichwertigen Qualifikationen massiv weniger Chancen auf eine bestimmte Anstellung haben als gleichaltrige Jugendliche aus Schweizer Familien.

Die informelle Diskriminierung ist schwer fassbar, und wenn sie selbst im Rahmen von Gerichtsverfahren gegen kosovo-albanische Angeschuldigte vorkommt, wofür es immer wieder Indizien gibt, darf man wohl behaupten, der alltägliche Rassismus sei ausgesprochen weit verbreitet. So auch im Falle eines kosovarischen Strafgefangenen, der wegen eines Hirnschlags bereits vor seiner Verurteilung teilinvalid war, und dessen besondere therapeutischen Bedürfnisse in der Strafanstalt zur Folge hatten, dass der eingespielte Medikamentencocktail umgekrempelt und er in eine Abteilung mit verschärften Haftbedingungen versetzt wurde, beides mit schlimmen Nebenwirkungen. Solche unspektakulären Vorgänge werden in der Regel von den verantwortlichen Behörden mit beachtlichem Aufwand an juristischen Argumenten gedeckt.

Noch härter trifft es Leute, die noch nicht Fuss gefasst haben in der Schweiz, sondern gerade erst angekommen sind, oft nach einer beschwerlichen, manchmal lebensgefährlichen Fluchtgeschichte. Viele der Hilfesuchenden, die ein Asylgesuch stellen wollen, werden heute bekanntlich mit einem „NEE“ (Nichteintretensentscheid) abgestempelt und dann mehr oder weniger ihrem Schicksal überlassen. So produziert unser Land, das ja insgesamt eine grosse Produktions- und Konsummaschine ist, täglich eine Anzahl von hoffnungslosen Existenzen, die irgendwo an den unteren ausfransenden Rändern des Existenzminimums zu vegetieren verurteilt sind. Dies ist selbstverständlich menschenrechtsrelevant, auch wenn es juristisch nicht anfechtbar sein sollte. Anfechtbar ist allerdings, wenn eine ältere Frau gebüsst wird, weil sie auf offener Strasse Polizisten auf die Finger schaut, die gerade einen Schwarzafrikaner überprüfen. Doch was bei der Anfechtung der Busse herauskommt, ist kaum vorauszusagen.

Die Busse fürs genaue Hinschauen ist ein Einzelfall, nachzulesen wie vieles andere auf der Informationsplattform www.humanrights.ch. Nicht dokumentiert ist dort ein anonymes Anrufer, der berichtet, wie ein Kollege von ihm auf einem Polizeiposten systematisch verprügelt worden sei, und zwar unter Verwendung von Telefonbüchern, weil diese kaum Spuren hinterlassen. Ein dummer Scherz, eine mutwillige falsche Anklage?

Belegt ist, dass es in der Schweiz keine unabhängige Beschwerdestelle für Opfer von Polizeigewalt gibt, obwohl dies eine minimale Vorkehrung zugunsten eines optimalen Menschenrechtsschutzes wäre. Auch verfügt die Eidgenossenschaft bis heute über keine unabhängige Menschenrechtsinstitution auf nationaler Ebene. Ein solches Gremium, mit ausreichend Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet, wäre aber eine Voraussetzung dafür, dass sich die relativ gute Menschenrechtssituation im Lande auch in den vielen inakzeptablen Puzzleteilen nachhaltig verbessern würde.